

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Plattenburg

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plattenburg

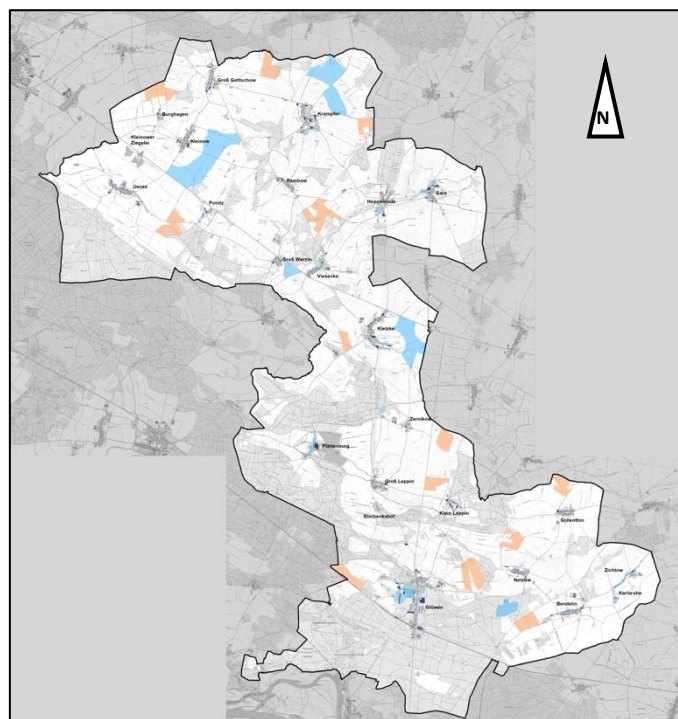
Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Plattenburg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.03.2026 nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plattenburg (Stand März 2026) beschlossen sowie den Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes gebilligt. Es wurde zudem beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die öffentliche Auslegung der Planentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats durchzuführen, wobei die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB parallel erfolgt.

Mit der Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im gesamten Gebiet der Gemeinde Plattenburg werden alle Bauflächendarstellungen in sämtlichen Ortslagen überprüft. Dafür wurden die Bauflächendarstellungen in den jeweiligen Ortslagen gemeinsam mit den jeweiligen Ortsbeiräten analysiert, um zu prüfen, ob diese noch der tatsächlich vorhandenen Art der baulichen Nutzung entsprechen und mit den planerischen Zielen der Gemeinde übereinstimmen. Zudem wurde geprüft, wo in den Ortsteilen Flächen vorhanden sind, die im Rahmen der gemeindlichen Eigenentwicklung als Baufläche mit einer Wohnnutzung entwickelt werden können.

Ein weiteres Planungsziel ist die Darstellung von Bauflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen außerhalb der Ortslagen. Im Rahmen einer PV-Arbeitsgruppe unter der Beteiligung aller Ortsteile wurde ein Kriterienkatalog entwickelt, der die Grundlage dafür bildet, an welchen Standorten PV-Freiflächenanlagen realisiert werden können. Diese Flächen werden in der 3. Änderung des Flächennutzungsplans jeweils als Sonderbaufläche „Solar“ dargestellt. Die Schaffung von verbindlichem Baurecht für die PV-Anlagen ist nur durch die anschließende Aufstellung von Bebauungsplänen möglich, was zeitgleich zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes erfolgt.

Weiterhin wurden die nachrichtlich zu übernehmenden unterschiedlichen Schutzgebiete in der Planzeichnung aktualisiert.



Gemäß § 2a BauGB wird parallel zum Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht zur Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes erstellt. Die folgenden umweltfachlichen Informationen werden mit ausgelegt und veröffentlicht:

1. Umweltrelevante Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde, Träger öffentlicher Belange	Korrekturen, Hinweise und Anregungen	Bedenken
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR)	X	-
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM)	X	-
Landesamt für Umwelt (LfU)	Immissionsschutz	X
	Wasserwirtschaft	X
Landesbetrieb Forst Brandenburg Oberförsterei Bad Wilsnack	X	-
Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände	X	-
Landkreis Prignitz	Sachbereich Denkmalschutz	X
	Sachbereich Umwelt	X

2. Zu erwartende Eingriffe in die Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB durch die Planungsabsicht

Änderungsflächen-Nr.	Schutzgüter								
	Mensch	Pflanzen / Biotope	Tiere	Boden	Wasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Kultur- und Sachgüter	Wechselwirkungen
Groß Gottschow									
IV.1.1	-	-	(X)	X	-	-	-	(X)	-
IV.1.2	-	X	X	X	-	-	-	(X)	-
IV.1.3	-	X	X	X	-	-	-	(X)	-
IV.1.4	-	(X)	X	X	-	-	-	(X)	-
Krampfer									
IV.2.1	-	X	X	X	(X)	-	-	(X)	-
IV.2.2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IV.2.3	-	X	X	X	(X)	X	-	(X)	-
IV.2.4	-	-	X	X	-	-	-	-	-
IV.2.5	-	X	X	X	-	-	-	(X)	-
IV.2.6	-	X	X	X	X	-	-	(X)	-
IV.2.7	-	X	X	X	-	-	-	(X)	-
Burghagen									
IV.3.1	-	-	X	X	-	-	-	-	-
IV.3.2	-	X	X	X	-	-	-	(X)	-
Kleinow									
IV.4.1	-	X	X	X	-	-	-	(X)	-
Uenze									
IV.6.1	-	(X)	X	X	-	-	-	(X)	-
IV.6.2	-	-	X	X	-	-	-	-	-
Ponitz									
IV.7.1	-	-	X	X	-	-	-	-	-
IV.7.2	-	X	X	X	-	-	-	(X)	-
Rambow									
IV.8.1	-	-	X	X	-	-	-	(X)	-
Groß Werzin									
IV.9.1	-	(X)	-	X	-	-	-	(X)	-

IV.9.2	-	(X)	X	X	-	-	-	(X)	-
Viesecke									
IV.10.1	X	X	X	X	-	-	-	-	-
Hoppenrade									
IV.12.1	-	X	X	X	-	-	-	-	-
IV.12.2	-	-	-	X	-	-	-	-	-
IV.12.3	-	X	X	X	-	-	-	(X)	-
IV.12.4	-	-	X	X	-	-	-	-	-
Garz									
IV.13.1	-	X	X	X	-	-	-	(X)	-
IV.13.2	-	X	X	X	-	-	-	(X)	-
IV.13.3	-	-	X	X	(X)	-	-	X	(X)
IV.13.4	-	X	X	X	-	-	-	(X)	-
IV.13.5	-	-	(X)	X	-	-	-	(X)	-
Kletzke									
IV.14.1	-	-	X	X	X	-	-	(X)	-
IV.14.2	-	-	X	X	X	(X)	-	(X)	(X)
IV.14.3	-	-	X	X	-	-	-	-	-
IV.14.4	-	X	X	X	-	-	-	-	-
Plattenburg									
IV.15.1	(X)	-	X	(X)	X	-	(X)	X	(X)
Zernikow									
IV.16.1	-	-	X	X	-	-	-	-	-
IV.16.2	(X)	-	X	X	-	-	-	-	-
Groß Leppin									
IV.17.1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IV.17.2	-	-	X	X	-	-	-	X	-
Glöwen									
IV.19.1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IV.19.2	X	(X)	X	X	(X)	(X)	(X)	-	(X)
IV.19.3	-	X	(X)	X	-	-	-	-	-
IV.19.4	-	X	X	X	-	-	-	-	-
IV.19.5	-	X	X	X	-	-	-	-	-
IV.19.6	(X)	X	X	X	-	-	-	-	-
IV.19.7	-	X	X	X	-	-	-	-	-
IV.19.8	(X)	(X)	(X)	X	-	-	-	-	-
IV.19.9	(X)	-	X	(X)	-	-	(X)	-	-
IV.19.10	-	-	(X)	X	-	-	-	-	-
Klein Leppin									
IV.21.1	-	-	X	X	-	-	-	X	-
IV.21.2	-	X	X	X	-	-	-	X	-
IV.21.3	-	X	X	X	-	-	-	X	-
IV.21.4	-	X	X	X	-	(X)	-	X	(X)
Söllenthin									
IV.23.1	-	(X)	X	X	-	-	-	X	-
IV.23.2	-	-	X	X	-	-	-	-	-
Bendelin									
IV.24.1	-	-	X	X	-	-	-	-	-
IV.24.2	-	(X)	X	X	(X)	-	-	(X)	-
IV.24.3	-	(X)	X	X	-	-	-	-	-
Karlsruhe									

IV.25.1	-	X	X	X	-	(X)	-	-	-
Zichtow									
IV.26.1	-	X	X	X	-	-	-	X	-
IV.26.2	-	(X)	X	X	-	-	-	-	-
IV.26.3	-	X	X	X	-	-	-	-	-

Anmerkung: - Es wird mit keinen Beeinträchtigungen für das Schutzgut gerechnet.
X Es wird mit Beeinträchtigungen für das Schutzgut gerechnet.
(X) Vorerst wird mit Beeinträchtigungen für das Schutzgut gerechnet

Mit dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plattenburg (Stand März 2026) nebst Entwurf der Begründung erfolgt nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit. Diese erfolgt durch die Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plattenburg in der Zeit

von Mittwoch, den 03.06.2026 bis einschließlich Montag, den 03.08.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Plattenburg unter:

www.plattenburg.de/bauleitplanung (manuell: www.plattenburg.de unter „Bauleitplanung“) und auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter: <https://bb.beteiligung.diplanung.de>.

Zusätzlich liegt der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen in der Gemeindeverwaltung im Sachbereich Bau der Gemeinde Plattenburg, Dorfstraße 52a, 19339 Plattenburg während der Dienststunden

Montag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

sowie zu anderen Zeiten nach telefonischer Vereinbarung (Herr Sohns, Tel.: 038796 599-18) zur Einsicht für alle Interessierten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plattenburg. Anregungen können schriftlich per Stellungnahme oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plattenburg unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemeinde Plattenburg, den 18.05.2026
gez. Gordon Sohns
Stellv. Bürgermeister